



Aarau, 27.03.2018 / JuH

## **Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Aufnahme der Deponie des Typs A "Höll" in Boswil und Kallern als Festsetzung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP dankt für die Gelegenheit zur Anhörung und nimmt wo folgt Stellung:

Die SP lehnt den geplanten Standort einer Deponie (Typ A) in Boswil und Kallern ab und spricht sich gegen eine Anpassung des Richtplans als Festsetzung aus.

### **Begründung:**

- Allgemeine Betrachtung und Bedarfsnachweis:

Ein seriöser Bedarfsnachweis fehlt. Im Planungsbericht finden sich dazu keine konkreten und detaillierten Ausführungen. Die von der Regierung oft erwähnte Priorität der Verwertung von unverschmutztem Aushubmaterial wird im Planungsbericht nicht behandelt. In einem ARV-Flyer, welcher auch im Kanton Aargau verbreitet wird, steht als erste prägnante Aussage: „Die Zeiten, in denen der Weg von Ausbruchmaterial direkt auf die Deponie führte, sind endgültig vorbei. Heute heisst das Zauberwort „Rückbau“. Ein Begriff, der nicht nur für Umweltschutz, sondern auch für Wirtschaftlichkeit steht.“

Offenbar ist das Deponieren von Aushub auf diese Art immer noch zu „günstig“, dass es sich „lohnt“ eine Landschaft zu verändern, Wald zu roden und Fruchtfolgeflächen aufzugeben.

Der kantonale Auftrag und die regionalen Anstrengungen zur Standortevaluation lassen keine eigentliche Strategie erkennen. Die in der Kommission UBV vielfach geforderte Darstellung der Nachhaltigkeit fehlt.

- Landwirtschaft, Fruchtfolgeflächen, Boden:

Innerhalb 15 Jahre 7 ha Fruchtfolgeflächen (FFF1) und 4,2 ha FFF2- Flächen etappiert zu opfern, ist ein hoher Preis für die Landwirtschaft.

Die Folgen für die Bodenqualität nach der geplanten Rekultivierung sind zudem wohl eher ungewiss.

- Landschaftsschutz/Naturschutz/Wald:

Der betroffenen Perimeter ist eine Landschaft von kantonaler Bedeutung (LkB). Der Regierungsrat schreibt von einer repräsentativen, typischen, hochwertigen Kulturlandschaft des Aargaus. Die Aufschüttung des bestehenden Geländes von max. 25 m Höhe wird das, vom ehemaligen Reussgletscher natürlich geformten Gelände, wesentlich verändern.



Naturwerte sind im Planungsbericht dürftig beschrieben, so wird zwar ein geschützter Einzelbaum erwähnt, aber es gibt keinen Hinweis auf die bundesrechtlich geschützten Amphibien in den Gewässern Wissenbächli und Heuelbach sowie auf die Amphibienzugrouten (von bedrohten Arten der roten Liste) zu den Laichgewässern, welche wenige Meter östlich der geplanten Deponie liegen.

Zusätzlich muss 0.8 ha Wald gerodet werden und das Projekt hat wohl keinen guten Einfluss auf den nahen Wildtierkorridor.

Die Verlegung des Heuelbachs wird kritisch betrachtet, allerdings wird die Öffnung des eingedolten Bachs begrüsst. Dieses Vorhaben muss auch ohne Deponieprojekt realisiert werden.

- Alternativen:

Im Grossen Rat wurde wiederholt verlangt, dass der Steinbruch Wildegg/Auenstein schnellstmöglich auf-gefüllt werden soll. Diese Option an Stelle einer neuen Aushubdeponie wurde nicht erörtert

Der Preis, für eine solche Deponie, hinsichtlich Nachhaltigkeit und Landschafts-/Umweltschutzes, ist zu hoch. Bedarf und Alternativen wurden nicht/zu wenig aufgezeigt; zudem fehlt der Tatbeweis dass Sekundärmaterialien der Nutzung zufließen. Aus all diesen Überlegungen heraus lehnen wird den Antrag zur Richtplanaufnahme der Deponie (Typ A) "Höll" in Boswil und Kallern als Festsetzung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1) ab.